

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

GASTRO PUR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Universalreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DR. SCHNELL Chemie GmbH		
Straße:	Taunusstraße 19		
Ort:	D-80807 München		
Telefon:	+49/89/350608-0	Telefax:	+49/89/350608-47
E-Mail:	info@dr-schnell.de		
Ansprechpartner:	Josef Feuerstein	Telefon:	+49/89/350608-46
E-Mail:	sdb@dr-schnell.de		
Internet:	www.dr-schnell.de		
Auskunftgebender Bereich:	Labor		

1.4. Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:
 GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): nicht bestimmt

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

R-Sätze

38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden .
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen .
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden .
37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 2 von 11

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): nicht bestimmt

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5 - < 10 %
112-34-5	Xi - Reizend R36	
603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	
307-055-2	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	1 - < 5 %
97489-15-1	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-38-41	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412	
01-2119489924-20		
931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert	1 - < 5 %
69011-36-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert (2,5-5 EO)	1 - < 5 %
69011-36-5	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	
239-854-6	Natriumcumolsulfonat	1 - < 5 %
15763-76-5	Xi - Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119489411-37		
215-181-3	Kaliumhydroxid	1 - < 5 %
1310-58-3	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-35	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314	
02-2119775036-36		
215-687-4	Kieselsäure, Natrium Salz	1 - < 5 %
1344-09-8	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
01-2119448725-31		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

5 % - < 15 % nichtionische Tenside

< 5 % Phosphonate, anionische Tenside

Duftstoffe

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 3 von 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl. / Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:
Stickoxide (NO_x).
Schwefeloxide.
Crackprodukte
Gase/Dämpfe, ätzend.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 13034)
Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 4 von 11

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verdünnung mit Wasser möglich.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Säure.

Neutralisation möglich, vom Fachmann.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Keine alkaliunbeständigen Materialien verwenden.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10/12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

GISCODE/Produkt-Code:

GU 80

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)	
1310-58-3	Kaliumhydroxid		2			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 5 von 11

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
 Empfehlung: Hersteller: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, E-Mail: vertrieb@kcl.de
 Spezifikations-Nr.: 706 Lapren, 730 Camatril Velours

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 13034)

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb, orange
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	13
----------	----

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	Nein.
Gas:	Nein.

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 6 von 11

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	~1,039 g/cm ³
Schüttdichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt
Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt
Leitfähigkeit: nicht bestimmt
Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink)
möglich (Explosionsgefahr!).
Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
Siehe auch Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)
vorgenommen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 7 von 11

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
	oral	LD50	5660 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	4120 mg/kg	Kaninchen	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Maus.	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert				
	oral	LD50 mg/kg	>300-2000	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (2.5-5 EO)				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>5 mg/l	Ratte	
1310-58-3	Kaliumhydroxid				
	oral	LD50	273 mg/kg	Ratte	RTECS
	dermal	LD50	388 mg/kg	Ratte	
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar
	inhalativ Dampf	LC50	- mg/l		Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l		Scenedesmus sp.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>61 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9,81 mg/l	48 h	Daphnia magna	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (2.5-5 EO)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Grünalge	Desmodesmus subspicatus.
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	
1310-58-3	Kaliumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0,56 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 9 von 11

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
 Neutralisation möglich, vom Fachmann.

Abfallschlüssel Produkt

070101 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
 Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
 Über das Duale System entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 10 von 11

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) beachten.
Katalognr. gem. StörfallVO:
Mengenschwellen:
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 1

Die hier angegebenen Schutzvorschriften sind zum Teil nur bei Großgebinden (z.B. 180 l Fass), nicht bei Kleingebinden (z.B. 1 l Flasche) erforderlich.

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative
PBT = persistent bioaccumulative toxic

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO PUR

Druckdatum: 19.03.2014

Materialnummer: 70119

Seite 11 von 11

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)